

**Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen  
(WBL)  
Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen  
am Rhein**  
Friedhofsverwaltung  
**Örtliche Ordnungsbehörde**  
Bliesstraße 10  
67059 Ludwigshafen

Datum: \_\_\_\_\_

## **Antrag zur Umbettung**

Bitte senden Sie Ihren Antrag mit Anlagen per E-Mail an:

[bestattungen-ordnungsbehoerde@ludwigshafen.de](mailto:bestattungen-ordnungsbehoerde@ludwigshafen.de)

oder per Post an die oben genannte Adresse.

**Wir empfehlen Ihnen, sich vor der Antragstellung mit der zuständigen Stelle der Friedhofsverwaltung (unter der Nummer 0621 504 4849) in Verbindung zu setzen um ein telefonisches Beratungsgespräch zu führen.**

## **Informationen und Antrag zur Umbettung einer Leiche/Gebeine oder Urne/Asche/Aschereste**

Die Totenruhe darf gem. § 15 der Friedhofssatzung Ludwigshafen grundsätzlich nicht gestört werden.

Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen schriftlichen Genehmigung **der Friedhofsverwaltung als Örtlicher Ordnungsbehörde.**

Die Zustimmung wird nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt.

Umbettungen aus einer Reihengrabstelle in eine andere Reihengrabstätte sind innerhalb der Stadt Ludwigshafen nicht zulässig.

**Umbettungen werden ausschließlich von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung, der bei Leichen nur in den Monaten November bis März möglich ist.**

**Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag einzureichen/vorzulegen:**

1. Antragsteller: Vorlage vor Ort bei Einreichung des Antrags
2. Personalausweis: Vorlage bei Einreichung des Antrags
3. Kopie der Sterbeurkunde des Verstorbenen und Umzubettenden
4. Nachweis des neuen Grabplatzes (Graburkunde) und Urnenanforderung des Zielfriedhofs
5. Bei Umbettungen ins Ausland: dortige Gesetzeslage ggf. mit beglaubigter Übersetzung
6. Sofern vom Antragsteller abweichend: Einwilligung des Nutzungsberechtigten der
  - a) derzeitigen Grabstätte
  - b) der neuen Grabstätte
7. Begründung und ggf. Nachweise (Gutachten/Testament) für die Umbettung

## Antrag

Leiche/Gebeine  Urne/Asche/Aschereste

### Antragstellende Person

Name, Vorname:
Geburtsdatum/Ort:
Anschrift:
Telefon/Mobil:
Verwandtschaftsverhältnis zum Umzubettenden:

Totenfürsorgeberechtigt  Ja  Nein (Erklärung ist dem Antrag beizulegen s. S. 7)

### Angaben des/der Umzubettenden

Name, Vorname des Verstorbenen:
Geburtsdatum/Ort:
Sterbedatum:
Sterbeurkunde:
Friedhof, ggf. Ortsteil:
Grabstätte/Nummer/Abteilung:

Nutzungsberechtigte*r:
Anschrift:

Die Nutzungsurkunde ist dem Antrag beigelegt.

### Durchführendes Bestattungsunternehmen

Firma:
Anschrift:
E-Mail:
Telefon-Nr.:

Die Durchführung der Ausgrabung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung Ludwigshafen.

Angehörige dürfen nicht zugegen sein.

Innerhalb von Ludwigshafener Friedhöfen wird die Überführung durch die Friedhofsverwaltung durchgeführt.

### Umbettung nach

Friedhof, Anschrift:
Grabstätte/Nummer/Abteilung:

**(Ein Nachweis der Grabstätte ist beizufügen.)**

Nutzungsberechtigte*r:
------------------------

---

Ort, Datum

Unterschrift Nutzungsberechtigte\*r

**Eine Einverständniserklärung des Nutzungsberechtigten ist beizufügen.**

**Auszug aus der aktuellen Friedhofssatzung der Stadt Ludwigshafen vom 17.12.2020:**

**§ 15**

**Umbettungen**

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der **vorherigen** schriftlichen Genehmigung der Friedhofsverwaltung als örtlicher Ordnungsbehörde. Die Zustimmung wird nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte sind innerhalb der Stadt Ludwigshafen nicht zulässig.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- bzw. Aschenreste können mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Friedhofsverwaltung als örtlicher Ordnungsbehörde in Partner- oder Wahlgrabstätten umgebettet werden, sofern die Nutzungsgebühr der Grabstätte vollständig bezahlt worden ist.
- Umbettungen erfolgen nur auf schriftlichen Antrag. Antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 S. 2 BestG. Bei Umbettungen aus Wahl- oder Partnergrabstätten sind die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 S. 2 BestG antragsberechtigt; die Einwilligung des jeweiligen Nutzungsberechtigten ist nachzuweisen. Die Friedhofsverwaltung ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen werden ausschließlich von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung, der bei Leichen nur in den Monaten November bis März möglich ist. Ausgrabungen von Leichen und Aschen erfolgen unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der Angehörigen der Verstorbenen.
- (6) Umbettungen von Aschen aus einer Grabstätte in einem naturnahen Bestattungsfeld sind nicht zulässig.
- (7) Die Kosten der Umbettung hat der Antragsteller zu tragen. Gleiches gilt für den Ersatz von Schäden, die durch eine Umbettung an benachbarten Grabstätten und Anlagen entstehen. Ausgenommen sind vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- (8) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (9) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung ausgegraben werden.

**Meine Begründung zum Antrag auf Umbettung:**

## **Erklärungen**

Bitte zutreffendes Ankreuzen:

- Als Antragsberechtigte/r erkläre ich, dass ich Totenfürsorgeberechtigte/r des oben genannten Verstorbenen bin, anderenfalls habe ich dem Antrag eine Einwilligung des Totenfürsorgeberechtigten beigefügt (Anlage).
- Als Antragsberechtigte/r erkläre ich, dass ich der alleinige Nutzungsberechtigte der oben angegebenen Grabstätte bin. Sofern es mehrere/weitere Nutzungsberechtigte des Friedhofs gibt, zeigen sich diese mit ihrer Unterschrift mit der Umbettung einverstanden.
- Als Antragsberechtigte/r erkläre ich mit meiner Unterschrift, dass ich alle in Frage kommenden Personen über die beabsichtigte Umbettung informiert habe und diese mit der Umbettung einverstanden sind.
- Als Antragsberechtigte/r verpflichte ich mich zudem alle anfallenden Gebühren und Kosten, die im Zusammenhang mit der Umbettung entstehen, zu übernehmen. Dies gilt auch für den Fall, dass keine Überreste des Verstorbenen (Leichnam) /der Urne geborgen werden können. Entstehen Schäden an Nachbargrabstätten oder Anlagen durch die vorzunehmende Umbettung, werden diese ebenfalls von mir ersetzt.
- Ich verpflichte mich hiermit zur Übernahme aller anfallenden Kosten und Gebühren der Umbettung gem. der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung sowie dem gültigen Gebührentarif.

---

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller\*in